



### **Panel 3: Vorsorgevollmacht**

Thomas Renner, Deutschland; Barbara Wurster, Deutschland; Joanne Taylor, Kanada; Moderation: Helga Steen-Helms, Deutschland

#### **Einführung:**

Helga Steen-Helms, Deutschland

#### **Ziele und Inhalte des Workshops**

- Vorsorgevollmachten haben sich mittlerweile zu einem weit verbreiteten privatrechtlichen Vorsorgeinstrument entwickelt. Im Dezember 2015 wurden 3 Millionen Vorsorgeverfügungen im Zentralen Vorsorgeregister registriert, schätzungsweise ist die gleiche Anzahl nicht registrierter Vollmachten im Umlauf.
- Gewachsener Wohlstand und zunehmende Mobilität führen zwangsläufig dazu, dass die Gestaltung privater Vorsorge vor der Ländergrenze nicht aufhört. Was ist dabei zu beachten?
- Im Vergleich zu anderen Staaten erlaubt das deutsche Recht im BGB weitreichende Regelungen zur Vollmacht. Damit sollen Autonomie und Selbstbestimmung gestärkt und die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung vermieden werden.
- Mit der Zunahme an Vorsorgevollmachten steigt auch die Zahl der konfliktbehafteten Vereinbarungen, die häufig nur durch die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung aufgelöst werden können.
- Vor diesem Hintergrund sind die Risiken von vollmachtgebenden und vollmachtnehmenden Personen zu thematisieren – verbunden mit der Frage, durch welche Maßnahmen Missbrauch und Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte vermieden werden können. Einfließen können dabei Erfahrungen im Rahmen des „Representation Agreement“ in British Columbia (Kanada). Insbesondere hinsichtlich der dort eingeführten Kontrollmechanismen, die u. a. eine Verpflichtung vorsehen, sich an die Wünsche und Vorgaben der vollmachtgebenden Person zu halten und darüber hinaus eine institutionelle Anlaufstelle bei Verdacht eines Missbrauchs eingeführt haben.
- Auch in Deutschland muss die Selbstbestimmung und die unterstützte Entscheidungsfindung immer wieder neu eingefordert werden. Welche Anforderungen ergeben sich daraus zukünftig für den Bereich der vorsorgenden Maßnahmen?

## Aus deutscher Sicht:

Thomas Renner, Deutschland

### Leitthema: Die Bedeutung der Vorsorgevollmacht in Deutschland als „Ersatz“ für staatliche Betreuung

#### These 1: Das deutsche Recht erlaubt weitreichende Vollmachten

Unteraspekte:

- Das BGB erlaubt auch Generalvollmachten.
- Vollmachten können in Deutschland über den Tod hinaus erteilt werden.
- Vollmachten mit abstrakten Formulierungen (d.h. ohne Einzelauflistungen) sind möglich.
- Vollmachten sind auch in personenbezogenen Angelegenheiten möglich (z.B.: Entscheidungen bei Operationen)
- es gibt nur wenige Formvorschriften für Vollmachten

#### These 2: Die private Vorsorge durch Vollmacht wird vom Staat bevorzugt und gefördert

Unteraspekte:

- Das Gesetz begründet einen klaren Vorrang der Vorsorgevollmacht vor der Betreuung.
- Gerichtsurteile stärken die Bedeutung der Vorsorgevollmachten immer wieder.
- Die Betreuungsbehörden haben die Aufgabe über Vorsorgevollmachten zu informieren
- Man hat eine ganz besondere Zuständigkeit für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten bei der Betreuungsbehörde geschaffen.

#### These 3: Notare spielen eine wichtige Rolle bei Vorsorgevollmachten

Unteraspekte:

- Vorsorgevollmachten stellen heute etwa 15 % der notariellen Urkunden dar.
- Notarielle Vorsorgevollmachten werden fast überall und ohne Probleme von anderen Einrichtungen und im Rechtsverkehr anerkannt.
- Die Bundesnotarkammer hat vor mehr als 10 Jahren ein elektronisch geführtes bundesweites Zentrales Vorsorgeregister geschaffen, bei dem ca. 3 Millionen Vorsorgevollmachten registriert sind.

**Hinweis:** Einen guten Überblick über die Rechtslage in verschiedenen Ländern Europa (ohne die angelsächsischen Staaten und Skandinavien) kann man sich unter [www.vulnerable-adults-europe.eu](http://www.vulnerable-adults-europe.eu) verschaffen.

Organisationskomitee  
organizing committee

Prof. Dr. Dagmar Brosey  
Vizepräsidentin · vice-president

[www.wcag2016.de](http://www.wcag2016.de)

Prof. Dr. Volker Lipp  
Präsident · president

Karl-Heinz Zander  
Geschäftsführer · secretary

[orga@wcag2016.de](mailto:orga@wcag2016.de)

c/o  
Betreuungsgerichtstag e.V.  
Kurt-Schumacher-Platz 9  
D-44787 Bochum  
Deutschland · Germany

Bankverbindung  
bank account

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN:  
DE73 3702 0500 0008 2767 01

## Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen:

Barbara Wurster, Deutschland

Der Anteil älterer Menschen nimmt auch in Deutschland stetig zu. Er wird sich bei den über 67-Jährigen bis 2030 auf 23,8% erhöhen (2013 rund 18,7%). Der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird von 5,4% im Jahr 2013 auf 7,7% im Jahr 2030 ansteigen. Laut aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamts werden es 9,9 Millionen im Jahr 2050 sein. Wie wir gut Alt werden mit Unterstützung wird daher ein zunehmend wichtiges Thema für die meisten von uns werden. Zurzeit werden etwa 1,3 Millionen Menschen rechtlich betreut. Mindestens 2,5 weitere erhalten Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten aufgrund einer Vorsorgevollmacht - meistens nehmen Familienangehörige diese Unterstützungsaufgaben wahr.

Als vorrangiges Instrument zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts älterer Menschen mit Unterstützungsbedarfen schon im Vorfeld einer rechtlichen Betreuung – könnten künftig verstärkt "andere Hilfen" vor Ort angeboten werden. Dafür ist die Ermutigung von Angehörigen und Menschen des sozialen Umfeldes zur Übernahme solcher ehrenamtlicher Unterstützungsleistung wichtig – oft, aber nicht zwingend werden diese heutzutage auf Grundlage einer Vorsorgevollmacht erbracht.

Wir suchen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aber auch nach neuen innovativen Ansätzen zur Weiterentwicklung des Erwachsenenschutzes bereits im Vorfeld rechtlicher Betreuung. Über ein dreijähriges Praxisprojekt - durchgeführt von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros- streben wir an, ehrenamtlich Betreuende insbesondere Angehörige aber auch Menschen aus dem sozialen Nahfeld zu ermutigen, in eine helfende Rolle schon im Vorfeld rechtlicher Betreuung – mit Profiunterstützung - hineinzuwachsen.

Dabei möchten wir – ganz im Sinne einer neuen Art eines Generationenvertrags – gerade das Engagement von Senioren und Seniorinnen für (noch) ältere Senioren und Seniorinnen fördern.

## Aus kanadischer Sicht:

Joanne Taylor, Kanada; Übersetzung aus dem Englischen: Ekpenyong Ani

In British Columbia gibt es, wie in vielen Ländern und in anderen kanadischen Provinzen und Territorien, Rechtsvorschriften, die es Erwachsenen (ab dem Alter von 19 Jahren) ermöglichen, für eine mögliche Urteilsunfähigkeit, das Lebensende und anderen Unterstützungsbedarf vorzusorgen. Die Organisation Nidus bezeichnet dies als persönliche Lebensplanung (personal planning).

Rechtsdokumente zur persönlichen Lebensplanung verlieren ihre Gültigkeit

- wenn der Erwachsene, der sie gemacht hat, stirbt;
- wenn eine Vormundschaft angeordnet wird.

Herkömmlicherweise muss der Erwachsene urteilsfähig sein, um Art und Wirkung des Rechtsdokuments zur Lebensplanung, das er aufsetzt, zu verstehen. So kann eine Vormundschaft vermieden werden.

Organisationskomitee  
[organizing committee](#)

Prof. Dr. Dagmar Brosey  
Vizepräsidentin · [vice-president](#)

[www.wcag2016.de](http://www.wcag2016.de)

Prof. Dr. Volker Lipp  
Präsident · [president](#)

Karl-Heinz Zander  
Geschäftsführer · [secretary](#)

[orga@wcag2016.de](mailto:orga@wcag2016.de)

c/o  
Betreuungsgerichtstag e.V.  
Kurt-Schumacher-Platz 9  
D-44787 Bochum  
Deutschland · [Germany](#)

Bankverbindung  
[bank account](#)

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN:  
DE73 3702 0500 0008 2767 01

Manche Erwachsene werden nicht als urteilsfähig angesehen. Sie sind nicht in der Lage, herkömmliche Planungsdokumente aufzusetzen. Diese Erwachsenen sind besonders durch Vormundschaft bedroht. Zum Beispiel:

- Einige Erwachsene mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung (seit der Geburt) oder Erwachsene, die eine Behinderung durch eine Krankheit oder Verletzung als minderjährige Kinder haben.
- Andere Erwachsene, die keine Rechtsdokumente zur Lebensplanung aufgesetzt haben als sie noch urteilsfähig waren, und jetzt unter fortgeschrittener Demenz, einer schweren Gehirnverletzung durch einen Unfall oder einen Schlaganfall oder andere Krankheiten leiden, die ihren Verstand zeitweise oder dauerhaft beeinträchtigen.

### **SCHAFFUNG EINER RECHTLICHEN ALTERNATIVE ZUR VORMUNDSCHAFT – DAS REPRESENTATION AGREEMENT ACT (GESETZ ZUM VERTRETUNGSVERTRAG)**

Das Representation Agreement Act/RA Act (Gesetz zum Vertretungsvertrag) trat in British Columbia im Jahre 2000 in Kraft.

- Das RA Act wurde durch Bürger/innen und lokale Initiativen angestoßen.
- Das RA Act bildet die Grundlage für die Reform der Vormundschaft. Das Ziel war die Schaffung einer rechtlichen Alternative zur Vormundschaft für Erwachsene, deren Urteilsfähigkeit in Frage steht.
- Die Befugnisse oder Macht, die eine Vertretungsperson haben kann, sind in zwei Absätzen des RA Act aufgeführt – Absatz 7 und Absatz 9.
  - > Beide Absätze bieten unterschiedliche Überprüfungsmöglichkeiten der Urteilsunfähigkeit.
  - > Umfang und Art der Befugnisse unterscheiden sich auch in beiden Absätzen.
- Es gibt drei Funktionen: representative (Vertretungsperson), alternate (Ersatzperson) und monitor (Aufsichtsperson).
- Die Aufgabe einer Vertretungsperson besteht darin, entsprechend 1.) den aktuellen Wünschen; 2.) den vorab geäußerten Wünschen; 3.) den bekannten Werten und Vorstellungen; 4.) (als ultima ratio) nach dem besten Interesse des Erwachsenen zu handeln.
- Eine Vertretungsperson hat die Befugnis, den Erwachsenen zu unterstützen oder in seinem Namen zu handeln.

### **Vertretungsvertrag Absatz 7 (RA7)**

- Ein Vertretungsvertrag unter Absatz 7 führt folgende Grundbefugnisse auf:
  - > Laufende Verwaltung von Vermögensangelegenheiten (laut Beschreibung). Wenn diese Befugnis enthalten ist, ist eine weitere Schutzmaßnahme erforderlich, beispielsweise die Benennung einer Aufsichtsperson (monitor);
  - > Rechtsdienstleistungen in Anspruch nehmen und Rechtsbeistand beauftragen;
  - > Kleinere und größere medizinische Maßnahmen (laut Beschreibung);
  - > Persönliche Betreuung einschließlich der Wohnstätte, Organisation von Dienstleistungen, Ernährung, Bewegung und Kontakt zu anderen.
- Es gibt keine besonderen Bedingungen oder Standards, die ein Erwachsener erfüllen muss, um befähigt zu sein, einen Vertretungsvertrag RA7 zu vereinbaren. Das RA Act vertritt eine andere Sichtweise bezüglich der Handlungsfähigkeit/Urteilsfähigkeit. Zum Beispiel:

Organisationskomitee  
organizing committee

Prof. Dr. Dagmar Brosey  
Vizepräsidentin · vice-president

[www.wcag2016.de](http://www.wcag2016.de)

Prof. Dr. Volker Lipp  
Präsident · president

Karl-Heinz Zander  
Geschäftsführer · secretary

[orga@wcag2016.de](mailto:orga@wcag2016.de)

c/o  
Betreuungsgerichtstag e.V.  
Kurt-Schumacher-Platz 9  
D-44787 Bochum  
Deutschland · Germany

Bankverbindung  
bank account

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN:  
DE73 3702 0500 0008 2767 01

- > Laut RA Act darf ein/e Erwachsene/r **einen RA7 vereinbaren, ,auch wenn er/sie unfähig ist, einen Vertrag abzuschließen‘** (Absatz 8).
- Das Representation Agreement Act (Gesetz zum Vertretungsvertrag) von British Columbia war die Vorlage für **Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention**. Es wird auch als unterstützte Entscheidung bezeichnet.

## RECHTSDOKUMENTE ZUR LEBENSPLANUNG, DIE SOLCHEN IN ANDEREN RECHTSSYSTEMEN ENTSPRECHEN

### Vertretungsvertrag Absatz 9 (RA9)

- Ein Vertretungsvertrag unter Absatz 9 des RA Act (RA9) ist das umfassendste Dokument, das **Befugnisse in Bezug auf medizinische Versorgung und persönliche Betreuung** gewährt.
- Der/die Erwachsene muss den RA9 unterschreiben, wenn er/sie die Urteilsfähigkeit hat, um Art und Wirkung der Vereinbarung zu verstehen.

### Vorsorgevollmacht

- Geregelt durch das Power of Attorney Act (Vollmachtsgesetz; Teile 2 und 3).
- Eine Vorsorgevollmacht ist das umfassendste Dokument, das **finanzielle und rechtliche Befugnisse** gewährt. Die Befugnisse können eingeschränkt oder beschränkt sein.
- Der Erwachsene muss die Vorsorgevollmacht unterschreiben, wenn er/sie die Urteilsfähigkeit hat, um Art und Wirkung der Vereinbarung zu verstehen.
- Der Anwalt hat die Pflicht, zum Wohl des Erwachsenen zu handeln (was der Anwalt als das Wohl erachtet).
- Eine Vorsorgevollmacht gilt, wenn der/die Erwachsene urteilsunfähig ist. Sie kann auch gelten, wenn der Erwachsene urteilsfähig ist (empfohlen).

## VORMUNDSCHAFT IN BRITISH COLUMBIA

Eine Vormundschaft hebt jegliche Dokumente zur persönlichen Lebensplanung auf und lässt sich, wenn einmal eingerichtet, schwer rückgängig machen.

- Die Behörde des Public Guardian and Trustee (Staatlicher Vormund und Treuhänder) hat sich bereit gezeigt, ihre Funktion als gesetzlicher Vermögensverwalter abzugeben, **wenn ein Erwachsener einen RA7 vereinbart**, der eine laufende Vermögensverwaltung miteinschließt, und wenn eine Aufsichtsperson (monitor) benannt wird.
- Die Vormundschaft endet, wenn der Erwachsene stirbt.

Vormundschaft ist in British Columbia die ultima ratio. Das ist einer der Grundsätze der Gesetzesreform.

- Unter Vormundschaft verlieren Erwachsene ihre Rechte, was manchmal als zivilrechtlicher Tod bezeichnet wird.
- Die Unterschrift/Einwilligung des Vormunds hat Vorrang. Das macht den betroffenen Erwachsenen zur Nicht-Person.
- Ein Vormund handelt zum Wohl des Erwachsenen (was der Vormund für das Wohl hält).

## REGISTER FÜR PERSÖNLICHE LEBENSPLANUNG

2002 richtete die Organisation Nidus ein **freiwilliges Online-Register** für Vertretungsverträge und Vorsorgevollmachten ein.

- Das RA Act beinhaltet ursprünglich ein Pflicht-Register.
- Die Regierung von British Columbia entschied sich gegen die Umsetzung des teuren und invasiven Vorschlags, den das Public Trustees Office 1995 eingebracht hatte.
- Die Idee eines Registers für Kommunikationszwecke wurde von der Öffentlichkeit immer unterstützt.
- Nidus aktualisierte das Register-System 2014 mit weiteren Funktionen.
- Das Register dient der sicheren Datenspeicherung und der Ablage von Dokumentenkopien (im PDF-Format).
- Das Register verwaltet sich selbst. Es wird nur eine Anmeldegebühr erhoben, für die Suche und Einsicht entstehen keine Kosten.
- Die Behörde des Public Guardian and Trustee ist befugt, nach Registrierungen zu suchen und sie einzusehen.

## WEITERE INFORMATIONEN

Siehe unter: [nidus.ca](http://nidus.ca) > Get Help > Teaching & Training > [Policy Makers and Researchers](#)

Die Informationen in diesem Text stellen keine Rechtsauskunft dar und werden bereitgestellt von:

Joanne Taylor, Executive Director and Registrar, Nidus Personal Planning Resource Centre and Registry

[info@nidus.ca](mailto:info@nidus.ca)

*Nidus ist eine Nichtregierungsorganisation bzw. eine wohltätige Einrichtung, die auf Representation Agreements (Vertretungsverträge) spezialisiert ist.*

*Nidus ist die lateinische Bezeichnung für Nest, ein Symbol für Unterstützung und Schutz.*

Organisationskomitee  
[organizing committee](#)

Prof. Dr. Dagmar Brosey  
Vizepräsidentin · [vice-president](#)

[www.wcag2016.de](http://www.wcag2016.de)

Prof. Dr. Volker Lipp  
Präsident · [president](#)

Karl-Heinz Zander  
Geschäftsführer · [secretary](#)

[orga@wcag2016.de](mailto:orga@wcag2016.de)

c/o  
Betreuungsgerichtstag e.V.  
Kurt-Schumacher-Platz 9  
D-44787 Bochum  
Deutschland · [Germany](#)

Bankverbindung  
[bank account](#)

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN:  
DE73 3702 0500 0008 2767 01